

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und in Blockschrift aus!

Auftraggeber/in: Herr Frau

Änderung an bestehendem Vertrag
Kundennummer: _____

interner Vermerk: VID _____
VID2 _____

Name, Vorname _____
ggf. Ansprechpartner _____
Straße, Hausnummer (Anschlussanschrift) _____
PLZ, Ort _____
E-Mail Adresse (für Rechnungszustellung) _____ E-Mail Adresse (für den Ausbaustatus) _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____
Mobilfunknummer (für Rückfragen) _____
Geburtsdatum _____
Ihr Wunsch-Kundenkennwort _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Postanschrift) _____

Übernahme eines bestehenden Anschlusses inkl. Rufnummern (einmalig 99,95 €)

Welche Anschlussart haben Sie zur Zeit?

Analoganschluss ISDN-Mehrgeräteanschluss

Welche Anschlussart wünschen Sie zukünftig?

Analoganschluss ISDN-Mehrgeräteanschluss (zzgl. 5,00 €/Mon.)

derzeitiger Telefonanbieter: _____

Portierungserklärung: Hiermit kündige ich den Anschluss bei meiner jetzigen Telefongesellschaft zum Termin des Wechsels zu inexio. Ich beauftrage meine jetzige Telefongesellschaft zur Portierung meiner Rufnummern am Termin des tatsächlichen Wechsels. Ich bevollmächtige inexio, meiner jetzigen Telefongesellschaft die Kündigung und den Portierungsauftrag mitzuteilen. Die Portierung durch die jetzige Telefongesellschaft kann dabei kostenpflichtig sein.

Schaltung eines Neuanschlusses inkl. neuer Rufnummern (einmalig 149,95 €)

Welche Anschlussart wünschen Sie zukünftig?

Analoganschluss ISDN-Mehrgeräteanschluss (zzgl. 5,00 €/Mon.)

Gewünschter Anschalttermin:

schnellstmöglich zum ____./____./20____

Angaben zur Wohnung

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus: ____ Stock, ____ Seite

Ihr gewünschtes QUiX DSL- und FON-Paket:

QUiX Telefonanschluss (19,95 €/Mon.) QUiX DSL 16.000 (39,95 €/Mon.) QUiX DSL 50.000 (49,95 €/Mon.)

QUiX DSL 3.000 (34,95 €/Mon.) QUiX DSL 25.000 (44,95 €/Mon.) QUiX DSL 100.000 (59,95 €/Mon.)

Versandkostenpauschale (einmalig 8,95 €)

Zusatzoptionen:

WLAN-Router (einmalig 49,95 €) Top Mobil (4,95 €/Mon.) Auslands-Flat (3,95 €/Mon.)

Upstream Max (4,45 €/Mon.)

Rechnung per Post (2,45 €/Mon.) Fast Path (Einrichtung 19,95 €, 0,95 €/Mon.)

Zusatzleistungen:

Kostenlose Rufnummernunterdrückung
 Kostenlose Freischaltung von 0900-Nummern

Elektronischer Einzelverbindungsachweis (EVN):

Ich versichere, alle derzeitigen und künftigen Mitbenutzer über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten hinzuweisen.

EVN mit vollständiger Darstellung EVN mit verkürzter Darstellung kein EVN

Wünschen Sie einen kostenlosen Eintrag ins Telefonbuch?

Standardeintrag (Name, Vorname, Straße, Hausnummer)

Die Herausgabe von Daten für die Rückwärtssuche ist nicht erwünscht.

Kein Eintrag

Abweichender Eintrag: _____

Ihre Wunsch-Email-Adressen:

1. _____@myquix.de Name des Benutzers: _____

2. _____@myquix.de Name des Benutzers: _____

Datenschutz und Bonitätsprüfung: Ich willige ein, dass die inexio KGaA die banküblichen Auskünfte über das in der Einzugsermächtigung genannte Konto bei der jeweiligen Bank einholt und zur Bonitätsprüfung zudem mit der SCHUFA und/oder einer anderen Wirtschaftsauskunft die notwendigen Daten austauscht. Ich bin damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Bestandsdaten von der inexio KGaA erhoben und verwendet werden dürfen, (a) soweit dies zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist, (b) im Rahmen von Verhältnissen mit anderen Diensteanbietern (vgl. § 3 TKG), soweit dies zu deren Erfüllung erforderlich ist, (c) zur Verwendung durch Dritte, soweit inexio zur Erreichung des Vertragszwecks von diesen Dritten Dienste in Anspruch nimmt (bspw. Durchführung des Mahnwesens, Entgeltabrechnung, Kundenbetreuung, Auftragsbearbeitung). Verkehrsdaten werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bestandsdaten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer) zur Werbung für Angebote der inexio KGaA und zur internen Marktforschung verwendet werden.

Datum: _____ Unterschrift: **X** _____

Vertragslaufzeit: Die Mindestvertragslaufzeit (Bereitstellung laut Preisliste) beträgt 24 Monate. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere zwölf (12) Monate und kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeitverlängerung gekündigt werden.

Vertragsbedingungen: Der Vertrag kommt zustande durch eine separate schriftliche Annahmestätigung des vorliegenden unterschriebenen Auftragsformulars durch die inexio KGaA (per Brief, E-Mail, Telefax) oder durch tatsächliche Anschaltung durch die inexio KGaA. Neben den Bedingungen dieses Auftragsformulars gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der inexio KGaA (siehe Beiblatt), die jeweilige produktspezifische Leistungsbeschreibung des von mir gewünschten Produktes/Tarifes und die hierzu gültige Preisliste. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorgenannten Dokumente, die allesamt unter der Website www.myquix.de abrufbar sind, erhalten zu haben und deren Geltung anzuerkennen.

Datum: _____ Unterschrift: **X** _____

Die Erteilung der nachfolgenden Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages.

BLZ, Kreditinstitut _____, _____ Kontonummer _____ Kontoinhaber _____

Hiermit erteile ich der inexio KGaA widerruflich die Einzugsermächtigung der fälligen Rechnungsbeträge von angegebenem Konto.

Datum: _____ Unterschrift: **X** _____

Rücktrittsvorbehalt: Die Umsetzung des Netzanschlusses in _____ erfolgt, sobald die inexio KGaA _____ Kunden unter Vertrag hat.

Ist dies nicht bis zum _____ erreicht, behält sich inexio vor, von vorliegendem Vertrag zurückzutreten.

Datum: _____ Unterschrift: **X** _____

Interner Vermerk:

Allgemeine Geschäftsbedingungen | Stand: November 2011

inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA

Am Saarlatern 1, 66740 Saarloris

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) und die ggf. zusätzlich vereinbarten Bedingungen in den Auftragsformularen, den Anlagen hierzu (nachfolgend gemeinsam nur noch „das Auftragsformular“ genannt), den etwaigen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und der jeweiligen produkt-spezifischen Preisliste (zusammen „der Vertrag“ oder „die Vertragsbedingungen“) gelten für alle Telekommunikationsdienstleistungen, welche die inexio KGaA (nachfolgend „inexio“ genannt) für den Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt. Die von inexio angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen umfassen namentlich die Bereitstellung einer drahtgebundenen kupfer- oder glasfaserbasierten Teilnehmeranschlusslleitung (TAL-basiert), die darauf basierende Bereitstellung eines Telefonschlusses zur Erbringung von Sprachtelekommunikationsdienstleistungen und von Internetzugängen zur Übermittlung von IP-Paketen und alle sonstigen dem Kunden erbrachten Dienste („die Leistung“). Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Bedingungen im jeweiligen Auftragsformular und den produktspezifischen Leistungsbeschreibungen gelten die Regelungen in folgender Reihenfolge: Preisliste, Auftragsformular, produktspezifische Leistungsbeschreibungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn inexio ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Für die Leistungen gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des TKG (Telekommunikationsgesetz), des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und andere zwingende einschlägige gesetzliche Vorschriften.

1.3 inexio erbringt die Leistungen zu den Preisen, die sich aus der jeweils gültigen und mit dem Kunden vereinbarten QUXI-Preisliste ergeben.

1.4 inexio hat das Recht, jederzeit Änderungen der Vertragsbedingungen, der Preise oder der Leistungen vorzunehmen. inexio wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem in Kraft treten der Änderungen in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen informieren. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung zum Änderungszeitpunkt schriftlich kündigt. Ein Widerspruch des Kunden gilt als Kündigung zum Zeitpunkt der Änderung. In der Änderungsmitteilung weist inexio den Kunden auf das Kündigungsrecht hin.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1 Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich, fernmündlich oder über das Internet und bedarf zur Annahme des Vertrages des Zuganges einer schriftlichen Annahmeerklärung durch inexio bzw. der tatsächlichen Kundenschaltung.

2.2 Angebote von inexio sind immer freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. inexio ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Kunden anzunehmen. Der Kunde hält sich zwölf Wochen an seinen Auftrag gegenüber inexio gebunden.

2.3 inexio ermöglicht dem Kunden den Zugang über verteilte Netzverteilernoten, sogenannte Points of Presence (POPs). Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten POPs besteht nicht. Die Bereitstellung der Leistungen ist nur über vorgenannte POPs möglich. Der Aufbau dieser POPs hängt von den Ausbauplänen des inexio bzw. von den Verfügbarkeiten von Vorlieferanten ab. Auch ist es möglich, dass aufgrund von Kapazitätsgrenzen oder technischen oder betrieblichen Hindernissen zwischen dem POP, inexio und dem Hausabschlusspunkt eine TAL nicht realisiert werden kann. Insoweit kann die Bereitstellung nicht flächendeckend garantiert werden. Sollte nach Vertragsschluss eine Installation und Inbetriebnahme beim Kunden aus den zuvor genannten infrastrukturellen oder technischen Gründen scheitern, behält sich inexio zunächst vor, dem Kunden eine noch Qualität und Preis gleichwertige Leistung zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, sind sowohl inexio als auch der Kunde berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden aus dem Wegfall des Vertrages sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 3 Vorleistungen

3.1 inexio darf zur Leistungserbringung Erfüllungsgehilfen einsetzen, ohne dass ihre vertraglichen Pflichten davon berührt werden.

3.2 Soweit inexio auf Vorleistungen anderer Netzbetreiber zurückgreifen muss, kann inexio die Qualität und die Verfügbarkeit dieser Netze und Verbindungen nicht beeinflussen und hat diesbezügliche Störungen daher nicht zu vertreten. Übertragungsprobleme, die auf Störungen im Netz oder von Anschlüssen anderer Netzbetreiber zurückzuführen sind, werden bei der Berechnung einer etwaigen Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Soweit Qualität und Verfügbarkeit des Netzes und die Erreichbarkeit von Verbindungen durch eine vom Kunden verursachte Netzüberlastung beeinträchtigt wird, hat inexio diesbezügliche Störungen nicht zu vertreten.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde wird die ihm von inexio überlassenen Zugangsdaten geheim halten und einen Zugriff Dritter auf die Zugangsdaten vermeiden. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche aufgrund missbräuchlicher Nutzung des Zugangs verbundene Kosten zu tragen.

4.2 Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig.

4.3 Der Kunde hat jede Änderung seiner Daten, welche für die Abwicklung des Vertrages und/oder die Nutzung der Leistungen erforderlich sind, unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch eine schuldhaftige Verzögerung der Übermittlung solcher Daten verursacht werden, hat der Kunde inexio zu erstatten.

4.4 Soweit für die Realisierung der TAL erforderlich, trägt der Kunde dafür Sorge, dass innerhalb von einem Monat nach Aufforderung von inexio ein Vertrag über die Nutzung von Grundstücken gemäß § 45 a TKG vorliegt. Für den Zeitraum, in welchem kein solcher Nutzungsvertrag vorliegt, ist inexio von der Leistungspflicht befreit. Nach fruchtlosem Ablauf der Monatsfrist kann inexio den Vertrag mit dem Kunden kündigen. Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, inexio alle Kosten zu ersetzen, die inexio im Vertrauen auf die Erfüllung des Vertrages entstanden sind.

§ 5 Bereitstellung der Leistungen/Leistungsbestimmung

5.1 Die Standardinstallation – Inbetriebnahme der TAL – wird durch inexio mangels abweichender Vereinbarung nach der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. inexio bzw. der Installationspartner vereinbaren mit dem Kunden verbindliche Termine. Der Kunde ist verpflichtet, inexio sowie deren Lieferanten im für den Aktivierungsprozess notwendigen Umfang Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu verschaffen und die erforderlichen Stellflächen für Technikrichtungen sowie geeignete Leitungswege, Strom und Erdung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Installation der TAL erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei Nichteinhaltung von Terminabsprachen für die Standardinstallation der TAL ist inexio berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal EUR 44,95 zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu erheben und gesondert zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass inexio ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

5.2 Die Leistung von inexio ist mit abgeschlossener Installation bereitgestellt. Die Installation gilt als am Tag des vereinbarten Installationstermins abgeschlossen, es sei denn, der Kunde teilt inexio binnen fünf Werktagen nach dem vereinbarten Installationstermin mit, dass die Installation nicht bzw. fehlerhaft ausgeführt wurde.

5.3 Als notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen sind beim Kunden in Abhängigkeit von der technischen Zugangsvariante bestimmte Anschlusseräte zu installieren (bspw. Modem, Router). Der Kunde ist insoweit bei Vertragsschluss zur Abnahme und Installation der Anschlussgeräte verpflichtet. inexio wird dem Kunden die gemäß produktspezifischer Leistungsbeschreibung kundenspezifischer erforderlicher Anschlussgeräte (Customer Premises Equipment – „CPE“) für die jeweilige Zugangsvariante zu den jeweils im Auftragsformular bzw. der Preisliste enthaltenen Bedingungen zur Nutzung zur Verfügung stellen. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Installation der CPE verantwortlich. inexio überlässt hierzu eine Installationsanleitung, die vom Kunden zu beachten ist. Die Vorhaltung von anschlusskompatiblen Anwender-Endgeräten liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Soweit es inexio aus technischen und/oder betrieblichen Gründen notwendig erscheint, kann inexio die CPE auf eigene Kosten während der Vertragslaufzeit jederzeit austauschen. Ggf. auf Kundenwunsch vereinbarte Installationsleistungen werden von einem zertifizierten Installationspartner von inexio durchgeführt und von diesem zu dessen Bedingungen direkt abgerechnet.

5.4 Die dem Kunden für die Vertragsdauer überlassenen technischen Einrichtungen (CPE) bleiben – soweit nichts anderes vereinbart wird – Eigentum von inexio. Bei Beeinträchtigung des Eigentumsrechts durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust ist inexio unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann inexio den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen. Im Falle der Zerstörung des Gerätes, die auf ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist, hat der Kunde die erforderlichen Reparaturkosten bzw. bei Unmöglichkeit der Reparatur den aktuellen Zeitwert des Anschlussgerätes, höchstens jedoch einen Betrag in Höhe von EUR 500,00 zu ersetzen.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung ein von inexio gestelltes CPE vollständig innerhalb von zehn Werktagen in einwandfreiem Zustand auf seine Kosten an inexio bzw. an den von inexio benannten Logistikpartner zurückzusenden. Die Kosten des Versandes sind vom Kunden zu übernehmen. Dies gilt auch bei Ausübung eines Widerspruchsrechtes, sofern ein Fall des § 357 Abs. 2 Satz 3 BGB vorliegt.

5.6 Die Administration der CPE erfolgt ausschließlich durch inexio. Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich durch inexio vorgegeben. Eine Einflussnahme des Kunden ist ausgeschlossen.

5.7 inexio behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang der technischen Entwicklung oder Veränderungen von regulatorischen oder anderen für die Leistungserbringung wesentlichen Umständen anzupassen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Ferner behält sich inexio das Recht vor, Leistungen zu ändern sowie Änderungen der Technik oder Systeme vorzunehmen, auch wenn dies besondere Maßnahmen bzw. Änderungen in den Systemstellungen erforderlich macht, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, auf das Änderungsverlangen innerhalb der von inexio angemessenen gesetzten Frist zu reagieren. Verletzt der Kunde diese Mitwirkungspflicht, kann inexio den Vertrag nach erneutem Abhilfeverlangen unter Fristsetzung von drei Tagen fristlos gemäß § 7.3 kündigen.

5.8 Unvorhersehbar, unvermeidbar und außerhalb des Einflussbereiches von inexio liegende und von inexio nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Telekommunikationsverbindungen oder Gateways anderer Netzbetreiber, auf die inexio im Rahmen der Erbringung ihrer Leistungen zurückgreifen muss, entbinden inexio für ihre Dauer sowie einer angemessenen Anlauffrist von der Pflicht zur rechzeitigen Leistung.

5.9 Voraussetzbar und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und, falls möglich, im Voraus abgesprochen. Zur Wartung von Geräten und Leitungen notwendige Betriebsunterbrechungen sind zu dulden. Bedarf es in diesem Zusammenhang einer Mitwirkungspflicht des Kunden, insbesondere in Zusammenhang mit dem Austausch einer CPE, so hat der Kunde die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme während der üblichen Geschäftszeiten zu dulden bzw. beim Austausch der CPE mitzuvirken.

5.10 In Bezug auf die dem Kunden nach diesem Vertrag eventuell bereitgestellte Software wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Der Kunde erklärt sich bereits jetzt mit den jeweiligen Nutzungsbedingungen des Softwareherstellers einverstanden.

§ 6 Gewährleistung

6.1 inexio verpflichtet sich, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Störungen des Netz- und Verbindungsnetzes unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, inexio erkennbare Leistungsstörungen unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung). inexio haftet jedoch nicht für Fehler oder Mängel, die ihre Ursachen im Verantwortungsbereich Dritter (etwa eines anderen Netzbetreibers) haben. inexio ist jedoch bemüht, an der Beseitigung auch solcher Fehler mitzuvirken.

6.2 Eine Haftung für verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, wenn der Kunde eine Störungsmeldung angezeigt hat und inexio oder dessen Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen, soweit erforderlich, tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.

6.3 inexio behält sich zeitweilige Beschränkungen der vertraglichen Leistungen aus den in Ziff. 3.2, 4.3, 5.1, 5.7 und 5.8 genannten Gründen vor.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Soweit im jeweiligen Auftragsformular oder den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen nichts anderes bestimmt ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten, die mit abgeschlossener Installation der TAL beginnt. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere zwölf (12) Monate und kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeitverlängerung gekündigt werden.

7.2 Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit seines Vertrages ein Upgrade seines Tarifes, jederzeit, ein Downgrade des Tarifes hingegen nur zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, vorzunehmen. Mit der Einrichtung des Tarifwechsels beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten, wenn die Restlaufzeit des Vertrages weniger als zwölf (12) Monate beträgt. Vorgenannter Satz zur Laufzeitregelung findet sinngemäß Anwendung, wenn der Kunde während der Vertragslaufzeit zusätzliche Optionen in Anspruch nimmt.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem erheblichen Teil der Entgelte in Verzug kommt. Ein erheblicher Teil der Entgelte ist erreicht, wenn die Hälfte der fälligen Gesamtsumme überschritten ist, mindestens jedoch ein rückständiger Betrag in Höhe von EUR 75,-. Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn inexio nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden führen und der Kunde trotz Aufforderung und Setzung einer Frist von zwei Wochen innerhalb dieser Frist keine angemessene Sicherheit geleistet hat. Die Sicherheitsleistung ist angemessen, wenn sie mindestens dem durchschnittlichen Betrag der Entgelte für einen Zeitraum von zwei Monaten entspricht.

7.4 Sofern der Kunde umzieht, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass inexio an dem neuen Wohnort die vereinbarte Leistung nicht bereitstellen kann. Dies gilt nur, soweit inexio dem Kunden nicht eine noch Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Anschlussalternative) zur Verfügung stellen kann. Im Falle des Bestehens eines Sonderkündigungsrechtes kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Ende des Monats, in dem der Umzug abgeschlossen ist, ausüben. Der Kunde ist im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes verpflichtet, den Umzug durch eine entsprechende Meldebescheinigung gegenüber inexio nachzuweisen. Sofern die Leistung an dem neuen Ort realisierbar ist, berechnet inexio für die Umstellung die Kosten der Standardinstallation gemäß jeweils gültiger Preisliste.

§ 8 Zahlungsbedingungen

8.1 Die vom Kunden an inexio zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der jeweils gültigen und vereinbarten Preisliste.

8.2 Vorbehaltlich gesonderter Regelungen ist das Entgelt monatlich – beginnend mit dem Tag der Bereitstellung der Leistungen durch inexio (Installation) – zu zahlen. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile des Kalendermonats zu zahlen, werden diese Entgelte nach Tagen berechnet. Einmalig zu zahlende Entgelte, wie beispielsweise Bestellungsgebühren, sind ebenfalls mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung durch inexio zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt für monatlich zu entrichtende Entgelte vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen monatlich für die im Vormonat in Anspruch genommene Leistung.

8.3 Alle Rechnungen werden mit ihrem Zugang fällig und zahlbar.

8.4 Bei gesetzlicher Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes behält sich inexio vor, die Preise automatisch um die entsprechende Erhöhung anzupassen, ohne dass dem eine Mitteilung an den Kunden vorausgehen müsste.

8.5 Der Kunde wird inexio eine Ermächtigung zum Einzug der jeweils fälligen Rechnungsbeträge erteilen und die Einziehungsermächtigung für die Dauer des Vertrages aufrecht erhalten. Sofern Rückstellungen erfolgen, ist der Kunde verpflichtet, inexio die daraus entstehenden Kosten – mindestens jedoch in Höhe eines Betrages von EUR 10,00 – zu erstatten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, Bearbeitungsgebühren seien überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden.

8.6 Sofern vereinbart, werden Rechnungen dem Kunden über ein Internet-Kundenportal oder per Email online-Rechnung bereitgestellt. Nach Bereitstellung der Rechnung wird der Kunde per Email hierüber informiert. Eine Rechnungsübersendung per Briefpost erfolgt in diesem Falle nicht. Die Zahlungsbeträge für die Dienstleistungen werden spätestens fünf (5) Werktagen nach Zugang der Email vom Konto des Kunden eingezogen, wenn und soweit der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen gegen die Rechnung erhoben hat.

8.7 Die zu ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von inexio nach den gesetzlichen Vorschriften gespeichert bzw. gelöscht. Unterlässt der Kunde die Erhebung von Einwendungen innerhalb von acht Wochen nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch bis zur Löschung der Verkehrsdaten innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist, gilt die jeweilige Rechnung seitens des Kunden nach Maßgabe des § 45 i TKG als genehmigt.

8.8 Der Zugang der Online-Rechnung gilt bei Nutzung des Internetportals als mit Erhalt der Benachrichtigungs-Email erfolgt. Der Kunde verzichtet insofern auf die Einrede, dass die Rechnung ihm nicht zugegangen sei.

§ 9 Verzug/Sperre

9.1 Der Kunde kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung von inexio, die nach Eintritt der Fälligkeit einer Forderung erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon kommt der Kunde in Verzug, wenn er nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zahlt. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann inexio Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe verlangen.

9.2 inexio ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen zu sperren. Der Kunde bleibt auch während der rechtmäßigen Sperrung zur Zahlung der vereinbarten verbindungsunabhängigen Vergütung sowie der aufgelaufenen Außenstände verpflichtet.

§ 10 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht/Abtretung

10.1 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

10.2 Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn seine Ansprüche aus dem gleichen Vertragverhältnis beruhen.

10.3 Der Kunde darf Ansprüche gegen inexio nicht an Dritte ohne Zustimmung von inexio abtreten. § 354 a HGB bleibt unberührt.

§ 11 Haftung

11.1 Für Vermögensschäden haftet inexio höchstens bis zu einem Betrag von EUR 12.500,00 je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche

Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. EUR begrenzt. Die Haftungsbegrenzung nach Satz 1 und 2 entfällt, wenn der Schaden vorzeitig verursacht wurde.

11.2 Für andere Schäden des Kunden (z.B. auch bei der Erbringung von Installationsarbeiten) haftet inexio nur, falls der Schaden (i) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist oder (ii) im Falle von leichter Fahrlässigkeit, soweit es sich um die Verletzung einer Pflicht handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im Falle von (ii) ist die Haftung der inexio der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für inexio vernünftigerweise vorhersehbar waren; dies gilt auch für den Schadensumfang.

11.3 Die gesetzliche Haftung für Personenschäden sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

11.4 Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstiger Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 12 Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

12.1 Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder die einschlägigen Regelungen des TKG, BDSG bzw. die im übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften es anordnen oder erlauben.

12.2 inexio ist berechtigt, sich für die Auftragsbearbeitung die Kundenbetreuung, die Reklamationsbearbeitung, die Rechnungsstellung, das Mahnwesen und die Forderungsbetreuung der Dienste Dritter zu bedienen. Für die Erbringung dieser Dienste dürfen an den Dritten von inexio gemäß der einschlägigen gesetzlichen Regelungen personenbezogene Daten des Kunden übermittelt und von diesen zu den genannten Zwecken verarbeitet werden, welche die Verbindungs- und Bestandsdaten betreffen (Kundenanschrift, Entgeltabrechnungsdaten, Zahlungsverhalten).

12.3 Der Kunde willigt ein, dass inexio vorgenannte Daten an Dritte für vorgenannte Zwecke übermittelt und Dritte diese Daten zu den genannten Zwecken verarbeiten und speichern. Die Übermittlung an Dritte zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat hierzu zuvor schriftlich eingewilligt. Die beauftragten Dritten sind zur Wahrung von Datenschutz und des Fernmeldegeheimnisses entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

§ 13 Bonitätsprüfung

13.1 Der Kunde willigt ein, dass inexio Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden zur Feststellung der Kreditwürdigkeit einholt. inexio ist ferner berechtigt, anerkannten Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemässen Verhaltens zu übermitteln, sofern dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen geboten ist und kein schutzwürdiges Interesse des Kunden entgegensteht.

13.2 Der Kunde kann bei inexio Auskunft über Name und Anschrift der Wirtschaftsauskunfteien verlangen, mit denen inexio im Rahmen dieser Vertragsabwicklung Daten ausgetauscht hat.

§ 14 Streitbeilegungsverfahren

Im TKG ist vorgesehen, dass der Kunde im Falle eines Streits mit inexio ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat der Kunde einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Die Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

§ 15 Sonstiges

15.1 inexio ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in Teilen oder im Ganzen an mit inexio verbundene Unternehmen (vgl. § 15 ff. AktG), Rechtsnachfolger oder Übernehmer von Betriebsteilen zu übertragen, inexio wird den Kunden entsprechend schriftlich hierüber unterrichten.

15.2 Sofern nach diesen Vertragsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, können diese auch durch telekommunikative Übermittlung in Textform (beispielsweise per Telefax oder Email) oder in sonstiger Textform (z. B. Onlineformular der Website der inexio) erfolgen.

15.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem durch diese Vertragsbedingungen begründeten Vertragsverhältnis ist Saarbrücken, sofern der Kunde eingetragener Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.

15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Falle eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem gemeinsam Geltenden wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

15.5 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen inexio und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und sonstiger internationaler Übereinkommen.

II. Besondere Bestimmungen für Sprachtelekommunikationsdienstleistungen

16.1 Sofern der Kunde bei Vertragsschluss nicht über eine Teilnehmernummer verfügt oder seine bestehende nicht beibehalten will, teilt inexio dem Kunden eine Teilnehmernummer zu. inexio ist als Teilnehmernetzbetreiber zugleich auch ausschließlicher Verbindungsnetzbetreiber des Kunden, sodass eine Verbindung über Call-by-Call oder Pre-Selection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber nicht möglich ist.

16.2 inexio stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung des Telefonschlusses zu den in der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung genannten Verbindungen, Leistungsmerkmalen und Durchlasswahrscheinlichkeiten bereit.

16.3 Soweit der Kunde Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern in Anspruch nimmt, die nicht im Netz der inexio geschaltet sind und die dieser somit seinerseits in Drittnetzen einkaufen muss, verzichtet der Kunde gegenüber inexio auf sein Recht, alle Leistungen in einer Rechnung abgerechnet zu bekommen. Der Kunde erteilt inexio bereits jetzt die Ermächtigung, ggf. über eine separate Rechnung auch alle Leistungen von dritten Anbietern bei dem Kunden einzuziehen, die der Kunde über den von inexio bereit gestellten Anschluss bei dritten Anbietern bezieht.

16.4 Der Kunde verpflichtet sich, bei Nutzung einer Telefon-Flatrate keine Verbindungen herzustellen, um Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch Weiterleiten von Anrufen) oder diese zu gewerblichen Zwecken einzusetzen. Im Falle des Verdachtes einer zweckwidrigen bzw. missbräuchlichen Nutzung ist inexio zunächst berechtigt, den Anschluss auch ohne Vorankündigung vorübergehend zu sperren. inexio ist sodann berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt nach vorheriger schriftlicher Abmahnung außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und den Anschluss zu sperren, wenn der Kunde das missbräuchliche Verhalten trotz Abmahnung nicht abstellt.

III. Besondere Bestimmungen für Internetleistungen

17.1 Im Rahmen der Bereitstellung des Internetzuganges ist die Leistung darauf beschränkt, dem Kunden eine funktionsfähige Schnittstelle zum Internet für die Übermittlung von Daten zum oder aus dem Internet bereit zu stellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist inexio nicht verantwortlich. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das von inexio genutzte Netz, sondern durch die Erreichbarkeit anderer Netze und damit außerhalb des eigenen Netzbereiches liegende Umstände beeinträchtigt werden.

17.2 Soweit im Auftragsformular bzw. der produktspezifischen Leistungsbeschreibung eine max. mögliche Datenrate vereinbart ist, kann aus technischen Gründen erst im Zuge der Bereitstellung festgestellt werden, ob diese Datenrate wirklich eingehalten werden kann. Die Regelung in Ziff. 2.3 findet entsprechende Anwendung.

17.3 Der Kunde ist verpflichtet, den bereitgestellten Zugang nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen und Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben. Der unaufgeforderte Versand von Emails an Dritte, insbesondere zu Werbezwecken (Mail-Spamming) bzw. zu missbräuchlichem Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (News-Spamming) ist untersagt. Verstößt der Kunde gegen eine der zuvor niedergelegten Verpflichtungen und stellt der Kunde trotz Aufforderung von inexio den Missbrauch nicht umgehend nach Erhalt der Aufforderung ab, ist inexio zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus außerordentlichem Grund gemäß § 7.3 berechtigt. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen ist inexio zur sofortigen Sperre und fristlosen Kündigung aus außerordentlichem Grund berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

17.4 Der Kunde erhält – soweit dies Teil der produktspezifischen Leistungsbeschreibung ist – gemäß der geltenden Richtlinien des RIPE NCC offiziell registrierte IP-Adressen zu gewissen. Sollten dem Kunden feste öffentliche IP-Adressen zugewiesen werden, ist der Kunde bei Vertragsbeendigung verpflichtet, die Nutzung einzustellen und die IP-Adressen an inexio freizugeben. inexio behält sich eine Änderung der zugewiesenen IP-Adressen jederzeit vor.

17.5 Wird an den Kunden als Teil der produktspezifischen Leistungsbeschreibung eine Email Adresse vergeben, bleibt diese im Eigentum der inexio. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung die Nutzung einzustellen.